



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 17.09.2012
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:55 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Kindergarten Helmstadt; Mietcontainer am Ausweichstandort
Messingheinfeld;
hier: 1. Nachtrag Gewerk Container
- 2 Baumaßnahme Geh- und Radweg entlang der WÜ 31;
Standort der beleuchteten Ortskarte
- 3 Baumaßnahme Fuß- und Radweg an der WÜ 31;
Schutzstreifen der Fernwasserleitung der FWM
- 4 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Errichtung einer Über-
dachung auf Fl.Nr. 732/5, Luitpoldstr. 1, Helmstadt
- 5 ILEK Westlicher Landkreis Würzburg; Vereinbarung über die
Bildung einer Arbeitsgemeinschaft
- 6 Spielplatz Raiffeisenstraße in Holzkirchhausen;
Anschaffung neuer Spielgeräte
- 7 Fa. Beuerlein; Sachstandsbericht
- 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 8.1 BayKiBiG; Mitteilung des Jugendamtes zu den Ausbaupazitä-
ten in der Kleinkindbetreuung
- 8.2 Fahrradwege; Fahrradweg nach Neubrunn

- 8.3 Straßenlampen Hauptstraße Holzkirchhausen; Farbe der Lampenmasten
- 8.4 Versorgungsleitungen zum Sportplatz Holzkirchhausen; Planunterlagen
- 8.5 Seniorenbetreuung; Infoflyer der Sozialstation St.- Burkard Greußenheim zum Angebot der ambulanten Pflege
- 8.6 Barrierefreie Bushaltestelle Holzkirchhausen; Aufstellung einer Ruhebänk
- 8.7 KiTa-Sanierung; Baubeginn am Ausweichstandort
- 8.8 Fußweg an der WÜ 31; Baufortgang

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Blatz, Werner

Endres, Joachim

Fiederling, Andreas

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kempf, Lothar

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Wander, Fred

Schritfführer

Dittmann, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Kaufmann, Maria

Urlaub

Streitenberger, Josef

Urlaub

Wander, Stefan

beruflich verhindert

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 31. August 2012 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Kindergarten Helmstadt; Mietcontainer am Ausweichstandort Messingheilstadl; hier: 1. Nachtrag Gewerk Container
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 30.07.2012 wurde der Auftrag für die Ausweichcontainer an die Fa. CMS vergeben.

Der Umfang der Ausschreibung der Container ergab sich aus der Planung für den Ausweichstandort, der in der Sitzung vom 18.06.2012 vorgestellt und beschlossen wurde.

Mit diesem Inhalt wurde der Antrag auf baurechtliche Genehmigung beim Landratsamt eingereicht. Die Verbindung der einzelnen Container-Bauteile sollte durch eine Holzkonstruktion erfolgen (siehe gefügter Planausschnitt).

Die Container-Firma hat nun mit Datum vom 03.09.2012 ein Nachtragsangebot vorgelegt, die als Holzkonstruktion geplante Verbindung durch ein Container-Element herzustellen. Dies wird vom Arch.Büro Gruber+Hettiger insgesamt positiv beurteilt.

Preislich verhält sich diese Alternative in etwa kostenneutral, die Nachtragssumme für das Verbindungselement der Containerbauteile beträgt 11.305,00 € brutto, dies entspricht in etwa der Kostenschätzung für die Holzkonstruktion (siehe Nachtragsangebot sowie Pos. 2.2 der Kostenschätzung).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem 1. Nachtrag der Fa. CMS mit einem Bruttobetrag von 11.305,00 € zuzustimmen und die Verbindung der Container-Elemente anstelle der geplanten Holzkonstruktion mit einem Container-Bauteil herzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 2	Baumaßnahme Geh- und Radweg entlang der WÜ 31; Standort der beleuchteten Ortskarte
--------------	---

Sachverhalt:

Der beleuchtete Ständer mit der Ortskarte für Gäste, Autofahrer, Lieferdienste usw., war bisher an der Ecke WÜ 31 und Hochstattstraße aufgestellt.

Dort musste die Tafel wegen der Bauarbeiten abgebaut werden. Sollte die Tafel in diesem Bereich wieder errichtet werden, so wäre sie um einige Meter von der WÜ 31 weiter entfernt und für Kraftfahrer von der WÜ 31 entsprechend schwerer erkennbar.

Da mittlerweile das Mischgebietsgrundstück mit dem Einkaufsmarkt bebaut ist und auch das Baugebiet am Roth weitgehend bebaut ist, liegt der bisherige Standort relativ weit innerhalb der Ortschaft. Eine Ortskarte wird von Fremden meist eher am Ortsrand gesucht.

Im Zuge der aktuellen Baumaßnahmen wäre ein neuer Standort an der Ecke WÜ 31 und Lange Höhe (Einmündung Baugebiet Am Roth) vorstellbar.

Hier stünde die Ortskarte direkt am Ortseingang. Die Tafel wäre von der WÜ 31 her gut zu erkennen. KFZ könnten auf der relativ geräumigen Abzweigung WÜ 31/Lange Höhe gefahrlos kurzfristig anhalten und sich in der Ortskarte orientieren. Eine Straßenlampe für den Stromanschluss ist an der vorgeschlagenen Stelle ebenso vorhanden wie am bisherigen Standort.

Mehrkosten sind lt. IB Köhl wegen eines Standortwechsels nicht oder nur in sehr geringem Umfang zu erwarten, da alle Baumaßnahmen zur Wiedererrichtung der Tafel (Fundamente, Pflaster usw.) an beiden Standorten gleichermaßen notwendig wären.

Im Marktgemeinderat wird dieser Standort insgesamt positiv beurteilt, der genaue Standort soll weit genug aus dem Einmündungsbereich zurückgesetzt werden, damit das die Sichtdreiecke auf die WÜ 31 nicht eingeschränkt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Ortskarte im Bereich der Abzweigung WÜ 31 und Lange Höhe neu zu errichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 3	Baumaßnahme Fuß- und Radweg an der WÜ 31; Schutzstreifen der Fernwasserleitung der FWM
--------------	---

Auf Anfrage des IB Köhl wegen des nun geplanten breiteren Ausbaus des Weges entlang der WÜ 31 als kombinierten Fuß- und Radweg und die teilweise Überbauung des Schutzstreifens der Fernwasserleitung der FWM hat die FWM ihre Zustimmung erteilt, wenn der Markt Helmstadt den Schutzbestimmungen für die Fernwasserleitung und den Schutzstreifen zustimmt und diese einhält.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis; die Vorgaben des ZVFWM werden für erfüllbar bzw. unproblematisch gehalten.

TOP 4	Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Errichtung einer Überdachung auf Fl.Nr. 732/5, Luitpoldstr. 1, Helmstadt
--------------	---

Mit Unterlagen vom 27.08.2012, eingegangen am 05.09.2012, wird die Behandlung des o.g. Vorhabens im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Würzburger Straße“ von Helmstadt im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO beantragt.

Geplant ist die Errichtung einer Überdachung an der Nordseite des Firmengebäudes Luitpoldstr. 1 im Gewerbegebiet von Helmstadt innerhalb des Bebauungsplans „Würzburger Straße“.

An dieser Stelle war früher die Errichtung eines zusätzlichen Ausstellungsraumes und danach der neubau eines Bürocontainers und einer Überdachung beabsichtigt (siehe MGR-Sitzung v. 29.08.2011 und 23.04.2012); diese Planungen wurden jedoch nicht weiterverfolgt. Da für das jetzige Vorhaben keine Abweichung vom Bebauungsplan Würzburger Straße besteht, kann der Antrag im Rahmen des vereinfachten sog. Genehmigungsfreistellungsverfahrens gem. Art. 58 BayBO behandelt werden. Gemäß der vom Marktgemeinderat in der Sitzung vom 27.05.2002 festgelegten Vorgehensweise wurden die Antragsunterlagen mit einer entsprechenden Mitteilung an den Bauherren zurückgegeben und an das Landratsamt weitergeleitet.

Dies wird dem Marktgemeinderat zur Kenntnis gegeben.

TOP 5	ILEK Westlicher Landkreis Würzburg; Vereinbarung über die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft
--------------	--

Sachverhalt:

Die Lenkungsgruppe des ILE-Projektes Westlicher Landkreis Würzburg traf sich zu seiner ersten Sitzung am 12.07.2012 im Rathaus Waldbrunn. In der Sitzung wurde festgelegt, welche Ingenieurbüros wegen eines Angebots für die Erstellung eines ILE-Konzeptes angefragt werden sollen. Die Ausschreibungsunterlagen wurden mittlerweile an die 11 ausgewählten IB's versendet.

Des Weiteren wurde das bisher Besprochene in die Form einer schriftlichen Vereinbarung gebracht die hiermit dem Gremium zum Beschluss vorgelegt wird. Die Kostenaufteilung unter den beteiligten Gemeinden wurde ebenfalls in dieser Vereinbarung fixiert.

Grundsätzlich kann zu den Kosten noch einmal fest gehalten werden, dass die Planungskosten für das ILE-Projekt mit ca. 80.000 € veranschlagt sind, die Förderung durch das ALE zu dieser Planung beträgt max. 50.000 €. Der ILE-Bereich Westlicher Landkreis Würzburg deckt ca. 32.150 Einwohner ab, woraus sich der von den Gemeinden zu tragende Restbetrag von voraussichtlich ca. 30.000 € auf ca. 1,- € je Einwohner unrechnet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Vereinbarung in der vorgelegten Form, der Vorsitzende wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 6	Spielplatz Raiffeisenstraße in Holzkirchhausen; Anschaffung neuer Spielgeräte
--------------	--

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.07.2012 entschieden, das dort aufgestellte, nicht den Unfallschutzrichtlinien entsprechende und auch nicht auf diese nachrüstbare Karussell zum Schutz der Kinder abzubauen und gegen eine Tischtennisplatte zu ersetzen. Da auf dem Spielplatz eine ganze Reihe von Spielgeräten für kleinere Kinder aufgebaut sind,

wurde mit der Entscheidung für eine Tischtennisplatte ganz gezielt auch ein Angebot für die etwas größeren Kinder geschaffen.

Aus diesem Grund kommt auch der in der Unterschriftenliste geforderte „Ersatz“ der Tischtennisplatte gegen ein Karussell nicht in Frage.

Grundvoraussetzung für Spielgeräte auf Spielplätzen ist, dass diese den Unfallschutzrichtlinien entsprechend sicher betrieben werden können und für den Markt Helmstadt bzw. die Bauhofmitarbeiter keinen unverhältnismäßig hohen Kontroll- und Wartungsaufwand erzeugen. Die Verantwortung bei eventuellen Unfällen liegt klar beim Bürgermeister, den Marktgemeinderatsmitgliedern und den verantwortlichen Bauhofmitarbeitern, weshalb hier auch die entsprechenden Entscheidungen gefällt werden müssen.

Das alte Karussell kann nicht mehr auf die derzeit geforderten Sicherheitsstandards ausgerüstet werden. Selbst wenn der Fallkies gegen Gummifallschutzmatten ersetzt würde, könnte der geforderte Sicherheitsabstand von 60 bis 110 mm zwischen Fallschutzoberkante und Karussellbodenunterkante nicht eingehalten werden. Verantwortlich dafür sind zum einen die konstruktionsbedingt vorhandenen, ca. 30 mm dicken, sternförmig angeordneten Streben unter dem Geräteboden, zum anderen ein wohl altersbedingt vorliegender Höhengschlag des Gerätebodens von 50 mm, was in der Summe dazu führt, dass die Sicherheitsabstände während des Betriebs ständig über- bzw. unterschritten werden, mit den daraus resultierenden Verletzungsgefahren.

Außerdem sind die aus Sperrholzplatten gefertigten Sitzflächen und die Bodenplatte stark abgenutzt mit Splittern und Kanten. Der Ersatz derselben durch den Bauhof würde weitere Haftungsrisiken verursachen.

Falls also ein Karussell auf dem Spielplatz aufgestellt werden soll, ist dieses neu anzuschaffen. Dementsprechend wurden Angebote für Kinderkarussells eingeholt, die den aktuellen Unfallschutzrichtlinien entsprechen.

Die Platzverhältnisse am Spielplatz erscheinen unter Beachtung der notwendigen Sicherheitsabstände und der zu berücksichtigenden Befahrbarkeit mit Bauhofmaschinen nach Auskunft des Bauhofs ausreichend, um dieses Spielgerät zusätzlich aufzubauen.

Es wurden, vor allem wegen des Materials (komplett aus Edelstahl und Gummi), aus denen die Geräte hergestellt sind, Angebote für zwei unterschiedlich große Modelle von einer Firma eingeholt.

Das kleinere Gerät, Modell Neptun, hat einen Durchmesser von 1,53 m und erfordert einen Mindestraum von 5,55 m Durchmesser. Das etwas größere Gerät, Modell Jupiter, hat einen Durchmesser von 1,98 m und erfordert einen Mindestraum von 6,00 m Durchmesser.

Um sicher zu stellen, dass die Sicherheitsabstände zwischen Spielgerät und Untergrund dauerhaft eingehalten werden können, sollen als Fallschutz nicht Fallschutzkies, sondern Gummifallschutzplatten zum Einsatz kommen.

Aus dem Angebotsinhalt ergeben sich für die beiden in Frage kommenden Spielgeräte folgende Preise: (Spielgerät incl. Fallschutzmatten und Kleber, abz. 8 % Rabatt, incl. Fracht und MwSt., abz. 2 % Skonto)

Modell Neptun	3973,96 €
Modell Jupiter	4707,96 €

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Es besteht Einvernehmen, dass das bisherige Karussell nicht mehr weiterbetrieben werden kann, da der vorgeschriebene Sicherheitsabstand zwischen dem Untergrund und dem Boden des Karussells nicht eingehalten werden kann; die Verantwortung für den Weiterbetrieb des bisherigen Karussells kann bei dieser Sachlage weder der Marktgemeinderat noch der Bauhof übernehmen.

Weiter wird diskutiert, ob zusätzlich zu der beschlossenen Tischtennis-Platte genügend Platz für ein neues Karussell vorhanden ist, dass Einigkeit darüber besteht, dass diese Frage nicht am Ratstisch geklärt werden kann. Zum einen stellt sich die Frage, ob die verbleibenden Sicherheitsabstände ausreichend sind, weiter ist auch zu berücksichtigen, dass bei einem zusätzlichen Karussell Unterhalt und Pflege der Spielplatzfläche deutlich erschwert werden würden.

Zu überlegen wäre auch, ob durch Versetzen der Federtiere oder Wegnahme an der bestehenden Bepflanzung zusätzliche Fläche gewonnen werden könnte, um damit die Raumsituation für ein zusätzliches Karussell zu verbessern. Dabei kommt aufgrund der beengten Platzsituation noch am ehesten das kleinere Gerät (Modell Neptun) in Frage.

Um die Frage des ausreichenden Sicherheitsabstandes für ein zusätzliches Karussell fachlich und rechtlich einwandfrei klären zu können, erscheint es dem Marktgemeinderat deshalb sinnvoll, eine maßstäbliche Gesamtplanung mit der Darstellung aller Geräte am jeweiligen Standort (einschließlich einer entsprechenden Bemaßung) zu erstellen. Diese Planung sollte einem Sicherheitsingenieur der für die Spielplätze zuständigen Firma Argos vorgelegt werden, der nach einer Ortseinsicht eine fachliche Beurteilung insbesondere zu den Sicherheitsabständen abgibt.

Nach Vorliegen dieser fachlichen Beurteilung kann endgültig entschieden werden, ob ggf. zusätzlich zu der bereits beschlossenen Tischtennis-Platte ein zusätzliches Karussell aufgestellt werden soll. Bis dahin wird der Sachverhalt vertagt.

TOP 7 Fa. Beuerlein; Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Im Rahmen eines Ortstermins des Vorsitzenden mit Hrn. Steffen Beuerlein am 07.09.2012 wurden aktuelle Themen und Entwicklungen am Betriebsstandort der Fa. Beuerlein in Helmstadt besprochen.

Zur Information der Marktgemeinderatsmitglieder bot Hr. Beuerlein einen Ortstermin gemeinsam mit allen Marktgemeinderatsmitgliedern am Betriebsstandort an. Als Zeitrahmen schlägt er Ende Oktober vor und bittet den MGR um Mitteilung eines Wunschtermins.

Weiter äußert Hr. Beuerlein auch großes Interesse daran, zu einem späteren Zeitpunkt vor Ort eine Führung für die gesamte interessierte Ortsbevölkerung anzubieten.

Der Marktgemeinderat nimmt das Angebot für einen Ortstermin an. Der Vorsitzende wird Hr. Beuerlein hierfür den Samstag 20.10.2012 vorschlagen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat schlägt als Termin für die Besichtigung des Betriebsstandortes der Fa. Beuerlein in Helmstadt den Samstag 20.10.2012 fest (Treffpunkt 10.00 Uhr vor Ort auf dem Betriebsgelände)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 8.1 BayKiBiG; Mitteilung des Jugendamtes zu den Ausbaukapazitäten in der Kleinkindbetreuung

Mit Schreiben vom 20.08.2012 teilt das Jugendamt des LRA WÜ auf den Grundlage des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) den Sachstand und die Berechnungen zu den Ausbaugrößen der KiTa Helmstadt für Betreuungsplätze für Kleinkinder ab dem 1. Lebensjahr mit. Demnach wird derzeit mit den 12 bestehenden Kleinkindplätzen eine Quote von 15,6 % abgedeckt, nach dem Umbau der KiTa Helmstadt mit zusätzlichen 12 Plätzen eine Quote von 31,2 %. Das Deutsche Jugendinstitut geht in einer Studie aus dem Jahr 2008 von einer Bedarfsquote von 35 % aus.

Nach Rücksprache mit Fr. Bördlein erklärte diese, dass die angestrebte Quote von 35 % nur als Messlatte dienen soll, der tatsächliche Bedarf sehr stark von den Bedingungen für den jeweiligen Ort wie Stadtnähe, Entwicklung der Geburtenzahlen, Zuzüge, neue Baugebiete, neue Gewerbegebiete usw. abhängt.

Jede Gemeinde sollte sich halt Gedanken über ihre diesbezügliche Situation machen.

– Dazu ist anzumerken, dass im Rahmen der Vorplanungen für die Sanierung der KiTa Helmstadt die notwendige Ausbaugröße der KiTa Helmstadt seit Jahren mit Fr. Bördlein abgestimmt wurde –

Außer der Neuschaffung von Krippenplätzen gehen nach Auskunft von Fr. Bördlein viele Gemeinden auch andere Wege. So können in einem Kindergarten durchaus auch Kinder unter drei Jahren untergebracht werden, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorhanden sind, derartige Plätze sind zwar nicht offiziell als Krippenplätze anerkannt, aber zulässig.

– Dies ist z.B. in der KiTa im Gemeindeteil Holzkirchhausen bereits seit vielen Jahren der Fall –

Es besteht auch die Möglichkeit, um eine Kinderkrippe zu entlasten, Übergangsguppen für Kinder zwischen 2 ½ und 3 ½ Jahren zu bilden.

– Hierfür bestehen nach der Sanierung die Möglichkeiten in der KiTa Helmstadt, da der für die Schulkindbetreuung vorgesehene Raum die Voraussetzungen erfüllt, auch mit einer KiTa-Gruppe belegt zu werden, was im EG die räumlichen Möglichkeiten für eine solche zusätzliche Übergangsguppe schaffen würde –

Die aus dem EWO abgefragten Zahlen für Geburten und Zuzüge von Kindern zwischen 0 und 3 Jahren im Gemeindeteil Helmstadt sehen für die Jahre 2007 bis 2011 folgendermaßen aus:

2007	23 Kinder
2008	22 Kinder
2009	18 Kinder
2010	21 Kinder
2011	19 Kinder
Summe	103 Kinder

Durchschnitt 20,6 Kinder pro Jahr

Wenn 100 % dieser Kinder einen Anspruch auf Besuch der Kinderkrippe stellen würden, ergäbe das einen Bedarf von 61,8 Kinderkrippenplätzen. Bei einem angenommenen Bedarfssatz (Studie des deutschen Jugendinstituts) von 35% ergäbe das einen Bedarf von 21,6 Kinderkrippenplätzen.

Zur Verfügung stehen nach der KiTa-Sanierung 24 Kinderkrippenplätze plus im Bedarfsfall ca. 20 Plätze für eine Übergangsgruppe.

Die Planung für die Sanierung und den Umbau der KiTa Helmstadt ist somit bedarfsgerecht und bietet flexibel Spielraum, falls sich in den nächsten Jahren wider Erwarten ein höherer Bedarf zeigen sollte.

Ein gezielter Bau über Bedarf (augenblickliche Belegung der Krabbelgruppe = 14 Kinder) ist nicht sinnvoll. Die Erweiterung der Grundstücksfläche im Bereich der KiTa ist angestrebt, sobald sich die Möglichkeit dazu bieten sollte, was weitere Flexibilität schaffen würde.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8.2 Fahrradwege; Fahrradweg nach Neubrunn

Wer mit dem Fahrrad nach Neubrunn fahren und dabei öffentliche Straßen möglichst meiden möchte, hat seit dem 11.09.2012 die Möglichkeit, dies über den Sesselberg auf einem mit Schotter ausgebauten Weg auf einem großen Teil der Strecke Helmstadt - Neubrunn zu tun.

Die neu ausgebaute Strecke vom „Gelben Kreuz“ am Schellenberg bis kurz vor der Gemarkungsgrenze zwischen Helmstadt und Neubrunn im Bereich des Mausbergs kann nun sowohl als Fahrrad- oder Fußweg und selbstverständlich durch die Land- und Forstwirtschaft genutzt werden.

Es ist angestrebt, so bald als möglich auch die restliche Strecke Richtung Schützenhaus Neubrunn so auszubauen, dass die WÜ 11 zwischen Helmstadt und Neubrunn völlig gemieden werden kann.

Im Marktgemeinderat wird hierzu diskutiert, ob auch eine Alternativtrasse direkt westlich entlang der WÜ 11 möglich wäre; zur Klärung dieser Frage soll eine Ortseinsicht stattfinden, die im Anschluss an den Ortstermin am Sa. 20.10.2012 bei der Fa. Beuerlein erfolgen soll.

TOP 8.3 Straßenlampen Hauptstraße Holzkirchhausen; Farbe der Lampenmasten

Die Fa. EON teilte auf Rückfrage am 22.08.2012 mit, dass bei der Farbwahl beim Ersatz des beschädigten Lampenmastes im Frühjahr 2012 auf der Westseite der Hauptstraße in Holzkirchhausen ein Fehler unterlaufen sei. Der Mast wird in nächster Zeit gegen einen Mast in der Farbe der bereits installierten Masten ausgetauscht werden.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8.4 Versorgungsleitungen zum Sportplatz Holzkirchhausen; Planunterlagen

Sachverhalt:

Die Bauverwaltung konnte im VGem-Archiv leider keine weiteren Unterlagen zum Abwasserkanal für den Sportplatz in Holzkirchhausen auffinden. Es taucht lediglich der Hinweis im Protokoll v. 17.10.1988 auf: „... die Abwasserleitung bis 40 m vor Ortsbeginn ist gebaut“.

Die Lage des Abwasserkanals konnte durch Suchgrabungen des Bauhofs vom Nordende des Lärmschutzwalls des Baugebietes Klinge II bis zur Abzweigung des Sportplatzweges von der WÜ 59 ermittelt werden. Die Leitung wurde per GPS durch das Vermessungsbüro Dürrnagel digital eingemessen. Vom Ortsrand bis zum Lärmschutzwall könnte die Lage bei

der Kamerabefahrung der Ortskanäle festgestellt werden. Auch zur Wasserleitung finden sich keine weiteren als die bereits gekannten Hinweise.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8.5 Seniorenbetreuung; Infolyer der Sozialstation St.- Burkard Greußenheim zum Angebot der ambulanten Pflege

Die Sozialstation St.-Burkard Greußenheim informiert mit einem neuen Infolyer über ihr aktuelles Angebot im Bereich der ambulanten Pflege von alten und pflegebedürftigen Menschen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8.6 Barrierefreie Bushaltestelle Holzkirchhausen; Aufstellung einer Ruhebänk

Aus dem Marktgemeinderat wird angefragt, ob es möglich wäre, die vor dem Bau der barrierefreien Bushaltestelle auf der Westseite der WÜ 59 an dieser Stelle gewesene Ruhebänk dort wieder zu errichten.

Der Vorsitzende wird diese Frage mit dem zuständigen Ingenieurbüro klären.

TOP 8.7 KiTa-Sanierung; Baubeginn am Ausweichstandort

Aus dem Marktgemeinderat wird angefragt, bis zu welchem Termin die Bauarbeiten am Ausweichstandort Messingheifeld aufgenommen werden.

Der Vorsitzende wird dazu beim IB Hettiger nachfragen.

TOP 8.8 Fußweg an der WÜ 31; Baufortgang

Aus dem Marktgemeinderat wird wegen des Baufortgangs und wegen des Zeitrahmens für die Pflanzmaßnahmen an der Baustelle angefragt.

Der Vorsitzende wird beide Themen beim Jour-Fixe am folgenden Tag ansprechen und nach Möglichkeit klären.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer